Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 45 (1969-1970)

Heft: 13

Artikel: Unterkunft

Autor: Dach, H. von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-706957

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unterkunft

Von Major H. von Dach, Bern

Allgemeines

- Truppen, die sich für den späteren Einsatz bereithalten, schützen sich gegen Luft- und AC-Angriffe.
- Sie treffen Massnahmen, um in ihrem Unterkunftsraum den Kampf gegen Erd- oder Luftlandetruppen aufnehmen zu können. Dazu gehören:
 - a) das vorsorgliche Besetzen wichtiger Geländepunkte;
 - b) das Ausscheiden von Pikett-Detachementen, die sofort in jeder Richtung eingesetzt werden können.
- Führer und Stäbe planen wahrscheinliche spätere Einsätze.
- Die Truppe betreibt Ausbildung, sofern sie nicht ruht oder retabliert.
- Es sind die der Lage entsprechenden Bereitschaftsgrade anzuordnen.
- Für die Unterkunft bestehen folgende Möglichkeiten:
 - a) Ortsunterkunft
 - b) Barackenunterkunft
 - c) Biwak

Vor- und Nachteile der verschiedenen Unterkunftsmöglichkeiten

Ortsunterkunft:

- Gute Unterkunft bei jeder Witterung, auch im Winter.
- Steht in grosser Zahl zur Verfügung.
- Kann im Gegensatz zum Biwak in kürzester Zeit und mit minimalem Arbeitsaufwand hergerichtet werden.
- Benötigt für den Ausbau im Gegensatz zur Barackenunterkunft kein teures Spezialmaterial.
- Erschwert im Gegensatz zu Biwak und Barackenunterkunft Kontrolle und Inneren Dienst.

Barackenunterkunft:

- Gute Unterkunft bei jeder Witterung, auch im Winter.
- Es handelt sich um teures Spezialmaterial, welches nur in beschränkter Menge zur Verfügung steht.
- Baracken können, da transportabel, an der taktisch günstigsten Stelle aufgestellt werden.
- Baracken sind speziell für militärische Zwecke konstruiert und erleichtern dadurch den Dienstbetrieb in hohem Masse.

Biwak:

- Bei schlechter Witterung nur mangelhafte und im Winter vollends ungenügende Unterkunft.
- Kann am taktisch günstigsten Ort errichtet werden.
- Bedingt grossen Arbeitsaufwand bei minimaler Wohnlichkeit.
- Erschwert den Dienstbetrieb, da Beleuchtung, Wasserversorgung usw. sehr primitiv sind.
- Begünstigt Materialverluste.
- Immer nur eine Notlösung für beschränkte Zeit.

Kommandoverhältnisse

Allgemeines:

- In der Orts-, Baracken- oder Biwakunterkunft ist der ranghöchste Truppenkommandant «Orts-, Lager- oder Biwakkommandant».
- Er ist verantwortlich für:
 - 1. Verteilung der Unterkunft
 - 2. Oberkommandobefehl
 - 3. Taktische Sicherung (Aussenwachen)
 - 4. Ortswache
 - 5. Alarmierung
 - 6. Allgemeine polizeiliche Massnahmen

- Taktische Sicherung: Die hierzu verwendeten Truppen k\u00f6nnen weder gen\u00fcgend ruhen noch retablieren. Da die Aufgabe im Ausruhen und Retablieren und nicht im Sichern besteht, muss sich der Ortskommandant gut \u00fcberlegen, wie viele Kr\u00e4fte er hierzu ausgeben will.
- Der Ortskommandant trifft die notwendigen Massnahmen zur Befehlsübermittlung und Alarmierung der im Ort untergebrachten Truppen. Hierzu wird mit Vorteil das Ziviltelefon ausgenützt. Daneben entsendet jeder unterstellte Verband einen Verbindungsmann auf den KP des Ortskommandanten. Der Alarm wird durch Telefon oder Verbindungsleute ausgelöst (sogenannter «stiller Alarm»). Nur in Notfällen werden akustische Signale verwendet.

Beim Alarm gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Die Truppe besetzt die vorbereiteten und ausexerzierten Verteidigungsstellungen, oder
- b) die Truppe macht sich marschfertig. Die Fahrzeuge werden beladen. Die Mannschaft bleibt in Fliegerdeckung auf den Alarmplätzen abmarschbereit.

Der Ortskommandobefehl:

- Der Ortskommandobefehl umfasst folgende Punkte:
 - 1. Truppe:
 - 2. Ortskommandant:
 - 3. KP des Ortskdt:
 - 4. Unterkünfte:
 - 5. Pikettdetachement:
 - 6. Taktische Sicherung (Aussenwachen):
 - 7. Ortswache:
 - 8. Bereitschaftsgrad:
 - 9. Allgemeine polizeiliche Massnahmen:
 - a) Feuerbekämpfung
 - b) Sanitätsdienst
 - c) Ausgangsrayon
 - 10. Adressen und Telefonnummern von:
 - Ortschef der Zivilschutzorganisation
 - Feuerwehrkommandant
 - Polizeiposten
 - Gemeindepräsident
- Für Baracken- und Biwakunterkunft ist ein sinngemässer Befehl zu erstellen.

Ortsunterkunft

Vorbereitung des Unterkunftsbezuges:

- Sobald der Unterkunftsort bekannt ist, wird der Fourier vorausgeschickt.
- Der Fourier meldet sich im Frieden beim Ortsquartiermeister, im Krieg beim Ortskommandanten. Dieser teilt ihm die Unterkunft zu.
- Platzbedarf: Im Kantonnement wird pro Mann ein Schlafplatz von 75 cm Breite und 2,10 m Länge benötigt.
- Mit Rücksicht auf Feindeinwirkung dürfen nicht ganze Kompanien im gleichen Saal oder Gebäude untergebracht werden.

Bezug der Unterkunft:

- Die anmarschierende Truppe hält vor dem Unterkunftsort an. In Fliegerdeckung wird trockene Wäsche angezogen und unter Leitung der Zugführer Parkdienst gemacht. Der Arzt beginnt mit der Krankenvisite.
- Kompaniekommandant und Feldweibel besichtigen inzwischen mit dem Fourier und dem Stellvertreter des Orstkommandanten die zugewiesene Unterkunft.
- Der Kompaniekommandant orientiert die Truppe über:
 - a) Geographische Lage der Ortschaft
 - b) Kommandoposten
 - c) Wachlokal

- d) Alarmplatz
- e) Unterkunft der Züge

f) Küche, Magazine, Krankenzimmer, Fahrzeugpark

- Der Feldweibel befiehlt das Tenue für die Einrichtungsarbeiten, kommandiert die Wache, bestimmt die für die «Kompaniearbeiten» benötigten Detachemente.
 - Anschliessend überwacht und kontrolliert er die Einrichtungsarbeiten. Nach erfolgtem Unterkunftsbezug lässt er retablieren.
- Die Zugführer rekognoszieren die Standorte der Aussenwachen sowie die Exerzier- und Ausbildungsplätze.
- Der Fourier richtet mit dem Fouriergehilfen und der Büroordonnanz den KP ein. Anschliessend rekognosziert er einen heizbaren Trockenraum für nasse Kleider.
- Der Küchenchef richtet mit der Küchenmannschaft die Küche ein und beginnt mit der Zubereitung der nächsten Mahlzeit.
- Der Arzt richtet mit den Sanitätssoldaten das Krankenzimmer ein und setzt nötigenfalls die Krankenvisite fort.
- Die Wache marschiert ins Wachlokal. Die nicht auf Posten stehenden Leute beginnen unter Leitung des Wachkommandanten mit den Einrichtungsarbeiten im Wachlokal.
- Die einzelnen Gruppen und Züge werden vom Zimmerchef zu den Kantonnementen geführt. Waffen und Rucksäcke werden vor der Unterkunft in Fliegerdeckung deponiert, und das vom Feldweibel befohlene Tenue erstellt. Anschliessend wird mit der Kantonnementseinrichtung begonnen.
- Dulde keine Einzelgänger, die sich normalerweise um die Arbeit drücken. Arbeite immer detachementsweise und geführt.
- Die eigentliche Kantonnementseinrichtung wird von Handwerkern, die rascher und besser arbeiten, erstellt. Die übrigen Leute leisten Handlangerdienste.
- Arbeitsreihenfolge:
 - a) Stroh und Wolldecken fassen.
 - Kantonnementsordnung erstellen. Grundsatz: So wenig wie möglich auspacken, um die Alarmbereitschaft zu verarössern.
 - c) Beleuchtung einrichten (Kerzenlaternen).
 - d) Wascheinrichtung erstellen.
 - e) Brandschutzmassnahmen treffen. Rauchverbot im Kantonnement. Kessel mit Sand oder Wasser bereitstellen. Notausgänge durch Fenster usw. rekognoszieren.
 - Anschlagbrett anbringen. Aus Verschleierungsgründen nie Truppenbezeichnung, wie z. B. Füs Kp II/33, angeben, sondern nur «Zug Mäder, II. Kp». Unterkunftsliste anschlagen.
 - Wenn Luftschutzräume fehlen, in der Nähe des Hauses Fliegerschutzgräben ausheben.

Besonderes:

- Für jedes Kantonnement wird eine «Kantonnementsordonnanz» bestimmt. Diese soll:
 - a) Diebstähle durch Aussenstehende verhindern;
 - b) die Unterkunft heizen;
 - c) in der Nacht oder wenn die Truppe abwesend ist, gegen Feuergefahr wachen.
- Bei Tag eignen sich hierzu Leute, die nicht voll dienstfähig sind (z. B. Marschkranke). Der eigentliche Wachdienst kann dadurch wesentlich erleichtert werden.
- Das Ordnen der Abortverhältnisse bei Kantonnementsunterkunft ist wichtig. Meist müssen zusätzliche Latrinen gebaut werden. Häufige Kontrollen bezüglich Sauberkeit sind notwendig.

Biwak

Wahl des Biwakplatzes:

- Massgebend ist Tarnung gegen Erdbeobachtung und Fliegersicht. Diese Forderung geht soweit, dass man nötigenfalls auf einen idealen Biwakplatz verzichten und sich mit einem bloss brauchbaren zufriedengeben muss.
- Platzbedarf: Für eine Füsilierkompanie mindestens 4 Hektaren.



- KP: Postgebäude
- Unterkunft Kdo-Zug, Kompaniemagazin: Gehöft Mose
- Unterkunft 1. Füs-Zug, Krankenzimmer: Schulhaus Unterkunft 2. Füs-Zug:
- Gehöft Rain Unterkunft 3. Füs-Zug, Küche:
- Restaurant Sonne Unterkunft Mitr-Zug: Gärtnerei Hugi
- Wachlokal: Lagerhaus Schubiger
- Fahrzeugdeckung. Zugleich: Alarmplatz Kdo-Zug, 3. Füs-Zug, Mitr-Zug Alarmplatz 2. Füs-Zug
- Alarmplatz 1. Füs-Zug Ausbildungsplätze
- Gemeindepräsident Sutter, Telephon 45 13 08
- Feuerwehrkommandant Obi Telephon 45 13 91
- Polizeiposten, Telephon 45 13 11

Allgemeine Anforderungen an den Biwakplatz:

- Das Biwak muss im Windschatten liegen.
- Der Biwakplatz muss möglichst bei jeder Witterung trocken bleiben oder doch wenigstens rasch abtrocknen.
- Wiesen sind schlecht geeignet. Immer feucht. Begünstigen Tau- und Nebelbildung. Eine Wiese ist um so ungünstiger, je höher das Gras steht.
- Lehmboden ist wasserundurchlässig und eignet sich daher schlecht.
- Moosboden ist nur bei ganz dünner Moosschicht genügend trocken.
- Dichter Wald mit viel Unterholz ist stickig, feucht und hat viele Insekten.
- Mulden sind wegen Wasseransammlung ungünstig.
- Sandboden mit geringer Bewachsung ist warm und trocken und eignet sich somit am besten.
- Leichtes Gefälle ist ganz ebenem Boden vorzuziehen (Wasserabfluss).
- Trinkwasser sowie eine Waschgelegenheit müssen in der Nähe sein.
- Zusammenfassung: Wo sich taktische und lagertechnische Anforderungen widersprechen, ist der taktisch günstigere Platz zu wählen. Unannehmlichkeiten müssen in Kauf genommen werden.

Aufgaben des Biwakkommandanten:

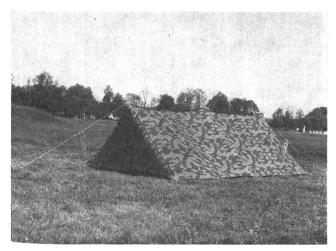
- Bestimmt die Bauplätze für die einzelnen Zelte.
- Regelt Tarnung und Verdunkelung.
- Bestimmt, wann und wo Kochfeuer angezündet werden dürfen (Rauch, Feuerschein).
- Organisiert Wachdienst und taktische Sicherung (Aussenwachen).
- Bestimmt den Wasserbezugsort und regelt die Benutzung des Wassers.
- Erlässt Weisungen über Anlage und Desinfektion von Latrinen und Abfallgruben.
- Organisiert den Brandschutz. Im Waldbiwak sind besondere Massnahmen gegen Waldbrände nötig (Feuerausbruch zufolge Nachlässigkeit, Brandbombenabwurf usw.).
- Bestimmt den Bereitschaftsgrad.
- Bestimmt den Ausgangsrayon.
- Regelt Befehlsübermittlung und Alarmierung.

Einrichtungsarbeiten:

- Der Biwakplatz wird von Steinen, Scherben, grossen Ästen usw. gesäubert.
- Tarnmaterial bereitlegen.
- Zelte aufstellen und sofort tarnen.
- Wasserablaufgräben ausheben.
- Stroh oder Reisig fassen, Decken abholen. Zeltinneres einrichten.
- Fliegerschutzgräben erstellen.
- Abfallgruben und Latrinen ausheben.
- Nur gute Ordnung ermöglicht auch bei erschwerten Bedingungen (Nacht, Regen) einen raschen Abmarsch ohne Materialverluste.

Tarnung des Biwaks:

- Unregelmässigkeit der Biwakanordnung erzielt Tarnwirkung.
- Wo man nicht in Wäldern biwakieren kann, sind die Zelte im Gelände zu zerstreuen.
- Auch tarngefärbte Zelttücher, die der Beobachtung von Auge entgehen, präsentieren sich auf der Fliegerphoto als helle Fläche. Es muss daher immer die dunklere Seite des Zelttuches nach aussen gekehrt werden, und zudem sind Kanten und Flächen durch Auflegen von Zweigen und Ästen zu brechen.



Doppeltes Firstzelt, schulmässig aufgestellt.



- Offenes Feuer darf nur mit Bewilligung des Biwakkommandanten angefacht werden.
- Neben den Feuerstellen ist immer Sand und Erde zum raschen Löschen bereitzuhalten, kein Wasser; dieses würde verräterischen Dampf erzeugen.

Wasserversorgung:

- Trinkwasser darf nur an den vom Biwakkommandanten bestimmten Stellen gefasst werden.
- Als Trinkwasser verwendet man in erster Linie Wasser ab Hochdruckleitungen oder laufendes Quellwasser.
- Bei Brunnen ist nachzusehen, ob das Wasser bei Regenwetter nicht trübe wird (Oberflächenwasser).
- Fluss- und Seewasser darf nur in Notfällen verwendet werden und ist immer abzukochen.
- Bei Bächen muss der Oberlauf wenn möglich bis zur Quelle — kontrolliert werden, um eventuelle Verunreinigungen durch Abfälle aus Wohnhäusern, Ställen, Jauchegruben, Fabrikbetrieben usw. festzustellen.
- Wasser aus Sodbrunnen (Pumpbrunnen) ist immer verdächtig.
 Solche Brunnen müssen gemieden werden, selbst wenn die Anwohner infolge Angewöhnung keine Darmkrankheiten mehr bekommen.
- Im übrigen ist das von der Abteilung für Sanität herausgegebene Reglement «Trinkwasserversorgung» zu beachten. Dieses gibt über die Wasserverhältnisse in den verschiedenen Landesgegenden detaillierte Auskunft.

Latrinenbau:

- Pro Kompanie müssen 2 Latrinen, die für je 6 Mann Platz bieten, erstellt werden.
- Latrinen müssen an schattigen Orten angelegt werden, wo Fliegen eher fernbleiben.
- Die primitivste Art der Latrine besteht aus einem 60 cm tiefen und 30 cm breiten Graben, über den die Benützer rittlings hocken. Die Erde wird auf der einen Seite wallartig aufgeworfen. Jeder Benützer bringt den Spaten mit und deckt den Kot sofort zu. Zudem wird täglich Chlorkalk gestreut.